



Fachbereich: Fachbereich III  
 Person: Kotzur, Silvia  
 Datum: 07.03.2024

### Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden in enger Abstimmung für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Sozialgesetzbuches. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Abs. 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab.

Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung.

Für die Kindertageseinrichtung „Kleine Freunde mittendrin“ wurde durch die Stadt Nienburg (Saale) als Träger der Einrichtung am 25.01.2024 durch das Einreichen der entsprechenden Verhandlungsunterlagen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Verhandlungen für das Jahr 2024 aufgefordert. Am 29.02.2024 wurde der Stadt Nienburg (Saale) das finale Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Auf ein Verhandlungsgespräch wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet. Somit ist der Beginn des Vereinbarungszeitraums der 01.02.2024.

Durch die eingereichten Unterlagen wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die ab dem 01.02.2024 gültigen Platzkosten für die Kita unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsstunden ermittelt.

Mit Datum vom 06.03.2024 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Einvernehmen für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt und bittet um Erteilung des Einvernehmens.

Wird das Einvernehmen durch die Kommune nicht erteilt, ist dies hinlänglich zu begründen und dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erneut vorzulegen und zu verhandeln.

Der Beschlussvorlage werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) für die Kindertageseinrichtung „Kleine Freunde mittendrin“

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lt. Vereinbarung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung für die nachfolgend genannte kommunale Kindertageseinrichtung „Kleine Freunde mittendrin“ in Nienburg (Saale) zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

### Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 04.04.2024

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)